

Zustellung durch Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 Abs. 1Nr. 1 Landesszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung

Herrn Viktor Moh, zuletzt wohnhaft Hauptstr. 72, 59846 Sundern,

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 33 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) des Jobcenters Sundern vom 27.10.2017, Az. 5.3.2383, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Die Rechtswahrungsanzeige gem. § 33 SGB II kann beim Jobcenter Sundern, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Zimmer 209, montags, mittwochs bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr entgegengenommen werden.

Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verfangen sind.

Az.: 5.3.2383
Sundern, 13.11.2017

Jobcenter Sundern
Der Bürgermeister der Stadt Sundern
Im Auftrag:
gez. Zimny